

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
GAF AG München	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	21.01.2022

GAF AG

München

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

1. Das Unternehmen

Die GAF AG erbringt Dienstleistungen, generiert und vertreibt Produkte und Dienste aus den Bereichen Erdbeobachtung, Geo-Information, Geo-Positionierung und raumbezogene Softwarelösungen und erbringt fachbezogene Beratung unter Einsatz dieser Technologien im In- und Ausland. Die Kunden sind mehrheitlich aus dem multinationalen und nationalen öffentlichen Sektor. Als eine der ersten europäischen Firmen in diesem Bereich konnte sich die Firma fest am Geoinformationsmarkt etablieren. Darüber hinaus verfügt die GAF AG über eine umfangreiche Erfahrung (>1.000 Projekte in über 100 Ländern) in der Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren wird die Gesellschaft nach der Entwicklung der Gesamtleistung, des Jahresergebnisses und des Auftragsbestandes gesteuert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtsituation der Branche ist ähnlich wie im Vorjahr durch eine steigende Nachfrage, aber auch wachsende wirtschaftliche Unsicherheiten gekennzeichnet. Diese Effekte werden durch disruptive Entwicklungen und damit einhergehende private Investitionen in den Hi-Tech-Feldern Newspace, Big Data, KI, Data Analytics und Digitalisierung verstärkt. Die dadurch erzeugten Erwartungshaltungen der Investoren können nach wie vor trotz eines soliden Wachstums der Branche nicht vollumfänglich erfüllt werden. Die größten Marktvolumina sind weiterhin öffentlichen Auftraggebern im internationalen, europäischen und nationalen Umfeld zuzuordnen, wobei als wichtigste politische Rahmenprogramme Copernicus (gemeinsames Erdbeobachtungsprogramm der EU und ESA), die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik der EU), das UN-REDD-Programm sowie nationale und multinationale Projekte im militärischen Umfeld zu nennen sind. Zwar finden Satelliten- und in-situ-Daten- gestützte Informationssysteme gegenüber "konventionell" aufgebauten Umwelt- und Sicherheitsüberwachungskonzepten immer mehr Akzeptanz bei Industrie und Behörden und werden im Zuge der Digitalisierung auch in den entsprechenden Budgetlinien zunehmend eingeplant, aber steigender Konkurrenzdruck und ein teilweise nur schwach ausgeprägtes kundenseitiges Qualitätsbewusstsein relativieren die Marktchancen der GAF.

Die neu verfügbaren, öffentlich finanzierten und frei zugänglichen europäischen Satellitenmissionen (Sentinel 1, 2 und 3) und die stark zunehmende Verfügbarkeit von Erdbeobachtungsdaten kostengünstiger privatwirtschaftlich finanzierter Kleinsatelliten-Missionen erweitern in diesem Segment die Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Daten-/Service Integration sowie die nachfolgende Wertschöpfung. Hieraus ergeben sich auch neue effiziente und operationelle Einsatzmöglichkeiten für die satellitenbasierte Fernerkundung.

Die zunehmende marktwirtschaftliche Konkurrenzsituation im Raumsegment betrifft überwiegend den Bereich hochauflösender optischer und Radar- Sensoren und manifestiert sich auch zunehmend in Form fallender Preise. Diese bereits in den letzten Jahren erkennbare Entwicklung setzt sich auch weiterhin fort. Bei deren Nutzung ist die GAF auf dem deutschen und europäischen Markt bereits exzellent positioniert. Diese beruht besonders auf dem nahezu vollständigen Zugang zu allen relevanten Satellitendatenprovidern, Schlüsselkunden vor allem im Sicherheitsbereich und einer als erstklassig anerkannten Beratungsleistung. Vielfache Zusatzdienste unter Einbezug der neuesten frei verfügbaren Sensordaten werden bereits entwickelt und am Markt etabliert.

Covid-19 bedingt kam es im Geschäftsjahr 2020 trotz zunehmender Digitalisierung zu teilweise starken Verzögerungen seitens der Auftraggeber bei der Auftragsvergabe. Mittel- bis langfristig muss durch die hohen Covid-19 bedingten Transferzahlungen mit starkem Druck auf die öffentlichen Haushalte national und international gerechnet werden. Dies könnte auch die Wachstumsaussichten im Geoinformationsbereich beeinträchtigen.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 verlief trotz Covid-19 bedingt erschwerten Rahmenbedingungen für die GAF AG größtenteils im erwarteten Rahmen.

Die Gesamtleistung lag mit 30.228 T€ (VJ 28.387 T€) über dem Schnitt der letzten Jahre und am oberen Ende der Erwartungen. Die Ertragssituation ist weiterhin zufriedenstellend. Die sehr gute Positionierung der Firma gegenüber nationalen Bedarfsträgern, der ESA, EU und der EEA sowie internationalen Geberorganisationen ist die Grundlage für diese positive Entwicklung und konnte weiter ausgebaut werden.

Der Bestand an unfertigen Projekten sank um 6 % und betrug zum Jahresende 18.724 T€ (Vorjahr: 19.992 T€). Davon werden voraussichtlich ca. 95 % im Folgejahr abgeschlossen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen stark auf 2.331 T€ (VJ 1.012 T€). Dies ist auf deutlich gestiegene Erträge aus Währungsdifferenzen sowie der Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für F&E im Rahmen von geförderten Projekten beliefen sich auf 1.117 T€ (Vorjahr 1.184 T€).

Mit dem ausgewogenen Angebotsportfolio, bestehend aus breit gefächerten multidisziplinären Geo-IT-Dienstleistungen, IT-Produkten und Satelliten- sowie anderen Geodaten, den breiten internationalen Beratungsleistungen und der verstärkten Kooperation innerhalb der Telespazio-Gruppe wird auch weiterhin von einem gesunden organischen Wachstum ausgegangen.

2.3 Ergebnisentwicklung

Der Anteil der Aufwendungen für bezogene Satellitendaten und Waren sank (-10 %), während der Anteil an Fremdleistungen (+59 %) stark gestiegen ist. Der Personalkostenanteil blieb unverändert. Dies liegt zum einen an einem geringeren Anteil an Datenvertriebsprojekten als auch an einem deutlich höheren Anteil an Projekten, die gemeinsam mit Partnern durchgeführt werden. Deren Leistungsanteil spiegelt sich im höheren Fremdleistungsanteil wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind vor allem bedingt durch die Covid-19-Pandemie um TEUR 387 (13 %) auf TEUR 2.621 zurückgegangen.

Das Ergebnis vor Steuern stieg leicht auf 2.594 T€ (Vorjahr 2.409 T€). Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.706 T€ (Vorjahr 1.561 T€).

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Der Cash-Flow aus operativer Tätigkeit war sehr positiv. Die daraus resultierende Netto-Finanzposition, die die kurzfristigen Darlehen an den Gesellschafter und Barguthaben beinhaltet, ist mit 8.054 T€ deutlich höher als im Vorjahr (Vj. 6.064 T€).

Die Bilanzsumme ist deutlich auf 14.522 T€ gesunken (Vj. 18.206 T€). Auf der Aktivseite wurde die gestiegene Finanzposition durch niedrigere Vorräte, deutlich gesunkene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und niedrigere sonstige Vermögensgegenstände kompensiert.

Auf der Passivseite sind sowohl Verbindlichkeiten als auch Projektrückstellungen gesunken und bilden so den Ausgleich zu den niedrigeren Vorräten und Forderungen auf der Aktivseite.

Die gestiegenen Forderungen gegen Gesellschafter sind auf die Neuausreichung von Darlehen an den Gesellschafter zurückzuführen.

Das Eigenkapital ist aufgrund des höheren Jahresüberschusses gestiegen. Die Eigenkapitalquote liegt infolgedessen bei 30 % (Vorjahr 23 %).

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle VG beliefen sich auf 366 T€ und waren größtenteils laufende Ersatzinvestitionen.

2.5 Auftragslage

Der Auftragsingang lag leicht über dem Schnitt der letzten Jahre und erreichte 28.065 T€ (Vorjahr 25.856 T€). Der Auftragsbestand zum Jahresende sank deutlich und beträgt nun 32.683 T€ (Vorjahr 36.695 T€).

Die im Jahr 2020 erfolgreichen Projektakquisitionen waren erneut über die gesamte Breite der Leistungspalette und Kundensegmente verteilt. Die Beteiligung an europäischen Ausschreibungen war überproportional. Im außereuropäischen Ausland machten sich die Auswirkungen von Covid-19 deutlich stärker bemerkbar. Hier verzögerten sich Ausschreibungen und Abläufe deutlich stärker, sodass es nur zu wenigen neuen Beauftragungen in diesem Umfeld kam. Insgesamt ist die Lage des Unternehmens als gut zu bezeichnen. Auch im Geschäftsjahr 2020 hat sich der Trend zur Vergabe von Rahmenverträgen ohne oder mit nur geringen Abnahmeverpflichtungen verstärkt. Die daraus resultierenden möglichen positiven sowie auch negativen Auswirkungen müssen im Geschäftsjahr 2021 aufmerksam beobachtet und in längerfristige Überlegungen zur Geschäftsentwicklung einbezogen werden.

2.6 Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden in der GAF grundsätzlich in verschiedenen Kategorien durchgeführt, um die vom Markt geforderte hohe Innovationsleistung zielgerichtet sicherzustellen: 1) durch vom Kunden finanzierte F&E Leistungen (Auftragsforschung) und 2) durch Teilnahme an teilfinanzierten Forschungsprojekten sowie in geringerem Umfang 3) durch vollständig selbst finanzierte Entwicklungen, die eine zeitnahe In-Wert-Setzung erlauben.

2.7 Mitarbeiter

Zum 31.12.2020 waren 232 (Vorjahr 224) Mitarbeiter bei der GAF AG beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt wurden 234 (Vorjahr 231) Mitarbeiter beschäftigt.

3. Risiken und Chancen

Wesentliche Änderungen in den identifizierten Risiken bestehen nicht. Die essenziellen Risiken werden unverändert wie folgt beschrieben:

- Währungsrisiken ergeben sich vor allem dadurch, dass Beschaffungskosten und Umsätze in USD sowohl zeitlich als auch in der Höhe auseinanderfallen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden soweit als möglich natürliche Hedging-Maßnahmen angewendet. Zudem wird bei größeren Beschaffungen in USD durch eine schnelle Abrechnung dem Kunden gegenüber das Kursrisiko minimiert.
- GAF ist im Rahmen von international aber auch national finanzierten Projekten (Weltbank, IADB, ADB, EU, etc.) in Entwicklungsländern engagiert. In solchen Ländern stellen zunehmende politische Instabilitäten ein potenzielles Risiko dar. Aktuell betrifft dies im Wesentlichen Projekte in Nigeria, Sudan und im Tschad.
- Hier stellt zum einen der (meist) internationale Geldgeber eine gewisse Sicherheit dar, zum anderen werden die Zahlungsmodalitäten so gestaltet, dass über eine große Anzahl von vertraglich vereinbarten Teilzahlungen der Projektfortschritt zeitnah abgebildet wird. Leider gibt es bei nationalen Finanzierungen Zahlungsverzögerungen und höhere Ausfallrisiken, die aber in der Regel mit einem engen Finanzmonitoring und einer intensiveren Kundenbetreuung vor Ort minimiert werden können. Da die Geschäftsgrundlage hauptsächlich durch große nationale und internationale Programme gebildet wird, bestehen immer auch politische Risiken, dass Programmänderungen oder Budgetkürzungen zu Einbrüchen im erwarteten Geschäftsvolumen führen können. Auf der anderen Seite zeigen aber gerade internationale Verträge auch größere "Beharrlichkeiten", wie etwa die langfristigen Programme der EU und ESA sowie die Programmpolitik von KfW, GIZ und Weltbank. Wichtige nationale und internationale Bedarfsträger zeigten überwiegend Covid-19 bedingt im abgelaufenen Geschäftsjahr erhebliche Verzögerungen und Probleme bei der Projektvergabe. Die Anzeichen für eine Verbesserung dieser Problematik im Laufe des Jahres 2021 werden positiv eingeschätzt. Insgesamt werden die angesprochenen Risiken als moderat und beherrschbar angesehen, besonders vor dem Hintergrund der bestehenden Diversifizierung und 35-jährigen Erfahrung der GAF AG.

Trotzdem erhöht die seit Januar 2021 global wieder verstärkte Ausbreitung des Corona-Virus auch im laufenden Geschäftsjahr zunehmend das Risiko, dass aufgrund von Verzögerungen und Verschiebungen seitens des Auftraggebers Verträge später als geplant abgeschlossen werden und damit auch Umsatzerlöse erst später generiert werden können. Dieses Risiko wird erneut mit hoch bewertet.

Die positiven Entwicklungen in einigen sich rapide entwickelnden Technologiefeldern, die in den vergangenen Jahren branchenspezifisch auch von der GAF mitgestaltet wurden, eröffnen große Chancen, auch in den kommenden Jahren die Geschäftsentwicklung der GAF positiv voranzutreiben. Als mögliche begrenzende Faktoren zeichnen sich der immer stärkere Wettbewerb, die Kostenstruktur, der begrenzte Arbeitsmarkt in Deutschland sowie politische Unsicherheiten bei den Budgets der öffentlichen Hand ab. Positive Indikatoren dagegen sind nationale und internationale Vereinbarungen für eine engere Zusammenarbeit mit Afrika, im Rahmen des Klimaschutzes, im Bereich der Sicherheit sowie eine starke Finanzierungsrolle von Deutschland bei der EU und ESA sowie politische Verpflichtungen der EU im Rahmen von Copernicus und Galileo. Im internationalen Beratungsgeschäft liegt weiterhin ein stärker ausbaubares Wachstumspotenzial.

Der Beitrag der Gruppe zur Geschäftsentwicklung der GAF bietet auch im Jahr 2021 Möglichkeiten zur Verbesserung. Die GAF gewinnt nach wie vor die meisten Beauftragungen aus eigener Kraft auf der Basis ihrer hervorragenden Reputation im Markt sowie qualitativ hochwertiger Angebote.

Die Wachstumstendenz bei den Industriekunden setzt sich auch im Berichtsjahr etwas fort, was als weiteres stabilisierendes und wachstumsförderndes Element wirkt. Mit integrierten und softwareorientierten Erdbeobachtungsdiensten für Industriekunden wird mit zunehmendem Erfolg versucht, stärker am hier prognostizierten Wachstum zu partizipieren.

4. Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach § 312 AktG erstellt und mit folgender Schlussfolgerung versehen:

„Abschließend erklären wir als Vorstand der GAF AG, dass die Gesellschaft nach den Umständen im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen, die sich zum Vorteil oder Nachteil der Gesellschaft auswirkten, weder getroffen noch unterlassen wurden.“

5. Prognosebericht

Die GAF AG startet zwar mit einem niedrigeren Auftragsbestand in das neue Geschäftsjahr, kann aber auf einen bemerkenswert hohen Bestand an vielversprechenden offenen Angeboten verweisen. Gegenwärtig werden die Chancen, das Geschäft weiter organisch auszubauen, positiv bewertet.

Im Vergleich zu den Vorjahren wird eine stärkere Diversifizierung in die verschiedenen Anwendungs- und Marktfelder konsequent vorgenommen, um vorhandene Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und Marktsegmenten weiter zu reduzieren. Über die Ausweitung von Rahmenvereinbarungen wird flankierend versucht, das Geschäft mit Schlüsselkunden im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf hohem Niveau zu stabilisieren. Die bereits gute Positionierung bei den großen und langlaufenden Programmen Copernicus und Climate-Change sowie im weiten Feld des Internationalen Consulting legt im Zusammenspiel mit einer Stabilisierung der Marktanteile im nationalen Bereich eine weitere konsolidierte Aufwärtsentwicklung nahe.

Die relativ hohe Anzahl und thematische Breite der in 2020 implementierten extern finanzierten Forschungsprojekte sind zusammen mit gezielten eigenen Initiativen die Grundlage für eine längerfristige Positionierung im Markt.

Die Prognosen des Vorjahres wurden bezüglich der Gesamtleistung erfüllt. Die Gesamtleistung lag am oberen Ende der Bandbreite, das Ergebnis unterhalb der prognostizierten Werte. Der Auftragseingang lag aufgrund von überwiegend Covid-19 bedingten Verzögerungen ebenfalls am unteren Ende der Prognose.

Für das Jahr 2021 wird mit einer stabilen Gesamtleistung (ca. 29-31 Millionen €) gerechnet. Das Jahresergebnis sollte sich in einer Bandbreite von 8-10 % im Verhältnis zum Umsatz bewegen.

Der Auftragseingang 2021 wird voraussichtlich leicht über dem Durchschnitt der vergangenen 5 Jahre liegen.

Covid-19 bedingt können Anpassungen der Prognosen für das laufende Geschäftsjahr nicht ausgeschlossen werden.

München, den 26. März 2021

Dr. Sebastian Carl, Vorstand

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		101.373,21		155.024,66
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		391.281,72		417.566,51
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung		2.254.531,15		2.133.735,71
		2.747.186,08		2.706.326,88
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Unfertige Leistungen	18.724.492,72		19.992.268,83	
2. Geleistete Anzahlungen	299.660,94		941.992,88	
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-16.895.282,16	2.128.871,50	-17.509.176,03	3.425.085,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	848.256,74		4.305.298,91	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.880,00		0,00	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.012.582,57		2.559.051,37	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	105.013,58	6.977.732,89	1.040.658,92	7.905.009,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR				
29.298,03 (i. Vj. EUR 29.298,03) -				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.053.760,36		3.563.897,84
		11.160.364,75		14.893.992,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		614.208,81		605.439,67

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
- davon Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen EUR 10.652,91 (i. Vj. EUR 21.790,49) -				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		83.761,25		90.883,40
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 83.761,25 (i. Vj. EUR 90.883,40) -				
11. Ergebnis vor Steuern		2.593.772,06		2.408.713,07
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		886.913,36		847.644,63
13. Ergebnis nach Steuern		1.706.858,70		1.561.068,44
14. Sonstige Steuern		930,00		288,00
15. Jahresüberschuss		1.705.928,70		1.560.780,44
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.228.040,22		2.167.259,78
17. Bilanzgewinn		3.933.968,92		3.728.040,22

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der GAF AG, München, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei wurden die Besonderheiten für Kapitalgesellschaften sowie des AktG berücksichtigt. Die GAF ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB. Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Sitz der GAF AG ist Arnulfstraße 199 in 80634 München. Die Firma ist unter HRB 140509 beim Handelsregister München erfasst.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungsmethoden für die Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Das Anlagevermögen wurde mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer (i.d.R. 3 Jahre für immaterielle Vermögensgegenstände und Hardware und 5 Jahre für Büroeinrichtung) und entsprechend steuerlicher Vorschriften linear vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von bis zu 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen sind mit den Aktivwerten bewertet.

Das Umlaufvermögen wurde nach den Grundsätzen der §§ 252 - 256 HGB mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen dabei Material- und Personalkosten sowie in angemessenem Umfang betriebliche Gemeinkosten. Von dem Ansatzwahlrecht gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde Gebrauch gemacht. Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden aktivisch abgesetzt, sofern sie den Wert der unfertigen Leistungen nicht insgesamt übersteigen. Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 HGB ausgewiesen. Es wurde die PUC-Methode angewendet und ein Zinssatz von 2,34 % sowie die Richttafeln von 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,0 % und eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 % zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Dabei wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei ihrer erstmaligen Erfassung grundsätzlich mit dem historischen Kurs am Buchungstag umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und des Anschaffungskostenprinzips (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) umgerechnet.

Aus den unterschiedlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellung im Handels- und Steuerrecht ergeben sich aktive Steuerlatenzen, die mit einem Steuersatz von 32,98 % bewertet wurden und bezüglich derer von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird, sodass kein Ausweis aktiver latenter Steuern erfolgt.

3. Angaben zu Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel gemäß § 284 (3) HGB.

Finanzanlagen

Aufstellung des Anteilsbesitzes:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigenkapital	Ergebnis
ARGE VEHA	33,33	0 €	0 €

Die ARGE VEHA ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit Sitz in der Arnulfstr. 199, München

Forderungen

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr. Die Intercompany-Forderungen (gegen Gesellschafter und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht) sind ein Darlehen (T€ 6.000) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 13; im Vorjahr T€ 59). Forderungen gegen verbundene Unternehmen belaufen sich auf T€ 12 (im Vj. keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die hier enthaltenen Mietkautionen (29 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die übrigen Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hier sind im Wesentlichen Forderungen aus national und international geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten enthalten (T€ 56).

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (T€ 2.035) sowie auftragsbezogene Rückstellungen (T€ 3.080), die insbesondere Gewährleistungen, Nacharbeiten und ausstehende Lieferantenrechnungen beinhalten. Langfristige Rückstellungen wurden in Höhe von T€ 14 abgezinst.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 285.903.

Verbindlichkeitspiegel

Die Intercompany-Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

davon mit einer Restlaufzeit von

	Gesamt	bis zu 1 Jahr	> 1 bis 5 Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	646.655,51	646.655,51	0,00
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen Lieferungen und Leistungen	3.105,00	3.105,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	329,51	329,51	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.384.722,02	1.384.722,02	0,00
	2.034.812,04	2.034.812,04	0,00

— davon mehr als 5 Jahre € 0,00

— davon durch Grundpfandrechte gesichert € 0,00

— Von den gesamten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von € 16.895.282,16 (davon saldiert mit Vorräten € 16.895.282,16) haben € 16.529.855,16 eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

— Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen € 1.144.454,88 auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und € 1.914,26 auf den Gesellschafter.

Die Verbindlichkeiten im Vorjahr in Höhe von € 4.760.321,47 hatten sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (T€ 957) und aus erhaltenen Abschlagszahlungen für nationale und internationale Zuwendungsprojekte (T€ 238) enthalten.

4. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt bei Leistungserbringung.

Bei Datenverkäufen erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden und zum Zeitpunkt, an dem die Gefahr auf den Kunden übergegangen ist.

Bei Werkverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Übergabe und Abnahme durch den Kunden.

5. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Massimo Claudio Comparini, Vorsitzender, CEO e-GEOS S.p.A., bis 27.10.2020

Paolo Minciacchi, Vorsitzender, CEO e-GEOS S.p.A., ab 27.10.2020

Dr. Peter Volk, Bidingen, stv. Vorsitzender, Unternehmer

Letizia Colucci, Rom, Secretary General Telespazio S.p.A.

Vorstand

Herr Dr. Sebastian Carl, Unternehmer

Die Angabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge von Mitgliedern des Vorstandes entfällt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Dem Aufsichtsrat wurden seitens der Gesellschaft keine Bezüge gewährt.

6. Nachtragsbericht

Zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Zeitpunkt der Anhangs-Erstellung haben sich keine wirtschaftlichen Themen ergeben oder sind sonstige Vorgänge eingetreten, die von ihrer Bedeutung zu erläutern wären oder eine besondere Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die GAF AG hat in geschäftsüblichem Umfang Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs- und Mietavale gewährt. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf T€ 1.006 und kann jederzeit aus dem Cash Flow bedient werden.

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen T€ 2.360.

Für die vertraglichen Verpflichtungen der ARGE VEHA haftet die GAF als Gesellschafter in vollem Umfang.

Mit einer Inanspruchnahme der GAF AG ist aufgrund der wirtschaftlichen Situation der ARGE derzeit nicht zu rechnen.

Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und nahestehenden Personen

Alle Geschäfte mit verbundenen Unternehmen oder nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Jahre 2020

Angestellte: 234

Aktiengattungen

Das Grundkapital setzt sich aus 256.000 auf den Namen lautende Stückaktien zusammen. Der rechnerische Wert beträgt jeweils 1 €. Die Anteile werden zu 100 % von der e-GEOS S.p.A., Matera/Italien, gehalten.

Gewinnverwendung

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, das Jahresergebnis als Dividende auszuschütten.

Konzernabschluss

Direkte Muttergesellschaft ist die e-GEOS S.p.A., Matera. Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Telespazio S.p.A., Rom, einbezogen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis aufstellt. Die GAF AG wird in die Konzernabschlüsse von Leonardo (vormals Finmeccanica) S.p.A., Rom, und Thales S.A., Neuilly-sur-Seine, Frankreich, als oberste Mutterunternehmen entsprechend den Anteilen am Kapital einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind im Internet (www.leonardocompany.com und www.thalesonline.com) erhältlich.

München, den 26. März 2021

Dr. Sebastian Carl, Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2020 EUR
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	1.401.849,44	31.995,04	141.589,03	1.292.255,45
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.417.687,54	334.316,23	16.469,92	3.735.533,85
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	2.133.735,71	120.795,44	0,00	2.254.531,15
	6.953.272,69	487.106,71	158.058,95	7.282.320,45
		Kumulierte Abschreibungen		
	1.1.2020 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR		31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software	1.246.824,78	85.646,49	141.589,03	1.190.882,24
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000.121,03	359.703,45	15.572,35	3.344.252,13
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.246.945,81	445.349,94	157.161,38	4.535.134,37
		Buchwerte		
		31.12.2020 EUR		31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Software		101.373,21		155.024,66
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		391.281,72		417.566,51
III. Finanzanlagen				
Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung		2.254.531,15		2.133.735,71
		2.747.186,08		2.706.326,88

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GAF AG, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GAF AG, München, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GAF AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 26. März 2021

**KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Dr. Kelle, Wirtschaftsprüfer

Peschel, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

der GAF AG

(betreffend Geschäftsjahr 2020)

Der Aufsichtsrat hat in seiner Funktion als Kontrollorgan der GAF AG durch ordnungsgemäße Sitzungen sowohl den Vorstand als auch die geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens im Kalenderjahr 2020 überwacht (§ 111 Aktiengesetz - AktG). Das Verhältnis war wie auch in den vergangenen Jahren geprägt durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Seiner Berichterstattungspflicht gemäß § 90 AktG kam der Vorstand der GAF AG vollumfänglich nach. Dr. Sebastian Carl, Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig und stets im erforderlichen Umfang sachgemäß über die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), die verfolgte Unternehmensstrategie, wie auch alle wichtigen Ereignisse und Belange im Geschäftsjahr 2020.

Im Rahmen von Arbeitssitzungen wurden alle für das Unternehmen wesentlichen Belange mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München den Jahresabschluss des am 31.12.2020 beendeten Geschäftsjahres der GAF AG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG AG hat darüber hinaus den Abhängigkeitsbericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat uns daraufhin über das Ergebnis der Prüfung informiert und die folgende Bestätigung gemäß § 313 Abs. 3 AktG ausgestellt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand vorgelegten Berichte und Unterlagen umfassend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in ungekürzter Fassung erhalten. Der Aufsichtsrat hat auf die Anwesenheit und den mündlichen Bericht der KPMG AG verzichtet.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der unabhängigen Wirtschaftsprüfung zu und stellt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der GAF AG für das Geschäftsjahr 2020 fest.

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss an die Aktionäre auszuschütten, geprüft. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeitern der GAF AG für ihr Engagement und die hervorragenden Leistungen. Dank des großen Einsatzes konnte auch das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich beendet werden.

Rom, July, 26 2021

Für den Aufsichtsrat

Paolo Minciacchi, Vorsitzender

Protokoll der Hauptversammlung

GAF AG

(Amtsgericht München HRB 140 509)

Die Hauptversammlung wurde am 26. Juli 2021 in den Räumen der GAF AG (Arnulfstr. 199, D-80634 München) abgehalten.

1. Gewinnverwendung

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Aufsichtsrats für die Verwendung des Gewinns, soll der Bilanzgewinn in Höhe von Euro 3.933.968,92 wie folgt verwendet werden:

- (1) keine Ausschüttung an den Alleingesellschafter
 - (2) Vortrag auf neue Rechnung Euro 3.933.968,92
-